

E-BIKE Tour
Harald Hackermüller
Böhmerwaldstr. 10
4020 Linz
0043 732 73 08 72
0043 664 24 23 658



MIETVERTRAG LEIHRAD

Dieser Mietvertrag wird zwischen Fa. Harald Hackermüller und einer Person, die ein Fahrrad/E-Bike mietet, abgeschlossen.

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____
Telefon: _____
Körpergröße: _____
Ausweis Nr.: (Ausweiskopie beilegen)

Fahrradtyp: _____
Marke: _____
Nr.: _____
Farbe/Name: _____
Schäden am Bike
0 nein 0 ja
wenn ja, welche:

Ausgabe: _____ um _____ Uhr
Rückgabe: _____ um _____ Uhr
(die Zeit wird ab Einschulung gerechnet)

Bemerkung:

0 _____ € _____ Stunden
0 _____ € _____ Tage
0 _____ € Wochenende Fr. 17:30 – Mo 10:00

0 16,00 € Kaskoversicherung o. Selbstbehalt
0 6,00 € Kaskoversicherung m. 400 € Selbstbehalt
(Versicherung ist verpflichtend und für Schäden am Leihobjekt)

0 Kaution: **400€**
(Kreditkarte erforderlich-Kreditkartenreservierung)

0 Helm	5,00 €
0 Beleuchtung (Vorder- & Rücklicht)	4,00 €
0 Lenker-/Satteltasche	5,00 €
0 Schloss inkl. Schlüssel Nr. _____	0,00 €
0 Ladekabel inkl. Schlüssel und Adapter	0,00 €
0 Multitool	0,00 €
0 Stoffbeutel	0,00 €
0	

Mietgebühr gesamt: _____ €

Bezahlung: 0 Kreditkarte 0 MASTERCARD 0 BAR 0 Vorauszahlung per Überweisung

Das Fahrrad wurde im einwandfreien Zustand von der Firma Harald Hackermüller übergeben.
Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter die Übernahme des Fahrrads / E-Bike und akzeptiert die Mietbedingungen (siehe Rückseite).

Linz, _____

Linz, _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift Rückgabe (keine Vorfälle)

Mietbedingungen

I. DAS FAHRRAD UND SEINE BENUTZUNG

- 1.) Der Mieter erkennt durch die Übernahme des gemieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet. Bei E-Bikes werden bei mehrtägiger Miete die passenden Ladegeräte mitgegeben, diese sind im selben Zustand wie bei Ausgabe zu retournieren.
- 2.) Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
- 3.) Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
- 4.) Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

II. PFLICHTEN DES MIETERS

- 1.) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
- 2.) Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen.

III. REPARATUR

Wird eine Reparatur notwendig so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.

IV. UNFALL/DIEBSTAHL Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es auch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

V. HAFTUNG

- 1.) Der Mieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
 - 2.) Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
 - 3.) Bei Schäden wird von der Kautions eine Pauschale einbehalten.**
 - 4.) Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
 - 5.) Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.
- Ausnahme:** E-Bikes müssen nicht mit geladenem Akku zurückgegeben werden.

VI. RÜCKGABE DES FAHRRADS

- 1.) Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit, spätestens zur vereinbarten Uhrzeit, dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters. (Nur nach Absprache)
- 2.) Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters **vor** Ablauf der Mietzeit.
- 3.) Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden Schaden zu ersetzen.
- 4.) Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

VII. STORNOGEBÜHREN

Bei Nichteinhaltung von Reservierung werden folgende Stornogebühren fällig:

5 Tage vor Verleihbeginn 50% des Verleihspreises, 2 Tage vor Verleihbeginn 100% des Verleihspreises. Auch bei Schlechtwetter werden die Stornogebühren fällig.

VIII. DATENSCHUTZ Name, Vorname, Adresse, Ausweisart und Ausweisnummer des Mieters werden im Falle einer Beanstandung (Schaden, Reparatur, ...) elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden sicher gespeichert und vor fremdem Zugriff geschützt. Sie werden nur im für die Bearbeitung notwendigen Ausmaß an Dritte (Versicherung, Polizei, ...) weitergegeben. Der Mieter wird über die Weitergabe im Anlassfall informiert. Die Daten werden zu keinerlei anderem Zweck ausgewertet oder verwendet.

IX. ABSCHLIEßENDES

- 1.) Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- 2.) Sollten einzelne Punkte der Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Haftungsausschluss

- Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des E-Bikes und teilt eventuelle Mängel und/oder Schäden dem Vermieter mit. Eventuell anfallende Reparaturen müssen umgehend dem Vermieter mitgeteilt werden. Sämtliche Beanstandungen sind schriftlich vor Übernahme des E-Bikes im Feld „Bemerkung“ dieses Vertrages zu vermerken.
- **Der Einsatz der E-Bikes auf Downhill-Strecken und in Bike-Parks ist ausdrücklich verboten!** Jegliche Schäden, die auf derartige Einsätze zurückzuführen sind, gehen zu 100% zu Lasten des Mieters.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die auf unsachgemäßes und fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind. Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Abstellung des E-Bikes und die nachweisliche Sicherung und Versperrung an geeigneten Abstellplätzen verantwortlich.
- Bei Diebstahl trägt der Mieter die volle Haftung für das Leihobjekt, gegen Diebstahl besteht keine Versicherung. Im Falle von Verlust des Leihobjektes durch Diebstahl oder Totalschaden wird dem Mieter der Zeitwert des Leihobjektes in Rechnung gestellt, bzw. per Kreditkarte angelastet und es muss eine Anzeige bei der Polizei gemacht werden.
- Alle Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, gehen zu Lasten des Mieters. Bei der Versicherungsvariante ohne Selbstbehalt sind Schäden am Rad gedeckt, ansonsten wird die Reparatur in Rechnung gestellt.
- Die Haftung des Vermieters auf Personen- und Sachschäden wird ausgeschlossen. Die abgeschlossene Versicherung ist eine reine Kaskoversicherung. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf die Schadenskosten wie Sachverständigungskosten oder Wertminderung.
- Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für Unfälle noch sonstige Ereignisse während der Mietdauer haftet und bestätigt, umfangreich auf den Betrieb des E-Bikes eingeschult worden zu sein.
- Der Mieter kennt die gültige StVO (Straßenverkehrsordnung), sofern die E-Bikes auf öffentlichen Straßen zugelassen sind und erklärt, zur Lenkung des E-Bikes berechtigt und in der körperlichen und geistigen Voraussetzung zu sein.
- Die StVO ist einzuhalten. **Das Tragen eines Helmes ist unbedingt erforderlich.**
- Zum Ende der vereinbarten Mietdauer ist das E-Bike gesäubert (NICHT mit Hochdruck gereinigt!) an den Vermieter zu retournieren. Ansonsten wird eine Pauschale von 20,00€ verrechnet. Allfällige Beschädigungen des E-Bikes sind umgehend dem Vermieter mitzuteilen.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich (Mieter), dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln und zum Haftungsausschluss gelesen und verstanden habe und diese akzeptiere. Dem Vermieter stelle ich einen amtlichen Ausweis für die Mietdauer als Einsatz zur Verfügung.

U: _____

Linz, am _____

Name in Blockschrift: _____